

## Qualitätsstandards von SOH-Projektschulen

### Obligatorisch (Verpflichtung)

### Empfehlung

Schulen, die Projektschule werden, unterschreiben - nach einem Beschluss der Schulkonferenz [Gesamtkonferenz] - die Selbstverpflichtungserklärung.	Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Zusammenhang mit dem Anbringen des Projektlabels von den Vertreter_innen der Schulgemeinde (Eltern, Schüler_innen, Lehrkräfte) unterschrieben.
Schulen, die die Selbstverpflichtung als „Schule der Vielfalt“ eingegangen sind, bringen das Label „Come in – Wir sind offen“® öffentlich sichtbar an.	Anbringen des Labels: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen eines Festakts</li> <li>- Label sichtbar im Eingangsbereich, wenn möglich als Schild neben dem Eingang</li> </ul>
Projektschulen benennen mind. eine Person (Lehrkraft/Schulsozialarbeiter_in), die Ansprechpartner_in für die Landeskoordination ist.	Projektschulen benennen zwei Personen, die Ansprechpartner_innen für die Landeskoordination sind bzw. je eine Person aus dem Bereich: Schulleitung / Kollegium, Elternschaft, SV.
Vertreter_innen der Projektschulen nehmen an den Vernetzungstreffen teil.	Es nehmen sowohl Lehrkräfte als auch Schüler_innen- und Elternvertreter teil.
Teile des Kollegiums an Schulen nehmen an Aus- und Fortbildungen (Workshops) zu Themen betreffend Akzeptanz und Antidiskriminierung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil.	Im Laufe des Projekts hat das ganze Kollegium der Projektschule an Aus- und Fortbildungen (Workshops) zu Antidiskriminierung gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen.
Projektschulen greifen gemäß den Richtlinien zur Sexualerziehung [in NRW] die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten fächerübergreifend im Unterricht auf.	Projektschulen nutzen den „Projektordner Schule der Vielfalt“, der die wichtigsten Informationen zum Projekt enthält [Projektordner für NRW geplant].
In den Projektschulen werden für Schüler_innen regelmäßig lesbisch-schwul-bi-trans*-Aufklärungsworkshops durchgeführt.	Die Projektschulen nehmen Workshops von einer regionalen SchLAU-Gruppe wahr.  In den Projektschulen nimmt in jedem Schuljahr ein kompletter Jahrgang an den Aufklärungsworkshops teil.
Oben genannte Aus- und Fortbildungen sowie Workshops müssen sich an den Qualitätsstandards der SchLAU-Aufklärungsprojekte orientieren.  Im Bereich der Sexualaufklärung beachten die Projektschulen die Einhaltung der gültigen Richtlinien des jew. Bundeslandes.	Bei der Antidiskriminierungsarbeit beachten die Projektschulen die Hinweise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Schutz vor so genannter mehrdimensionaler Diskriminierung. Im Bereich der Sexualaufklärung beachten die Projektschulen die Aussagen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
Die Projektschulen geben jährlich eine Rückmeldung über ihre Aktivitäten.	Die Projektschulen führen neben den o.g. Unterrichts- und Aufklärungsveranstaltungen weitere Projekte durch, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theater-, Film- oder Radioprojekt,</li> <li>- Einrichtung einer „Diversity“-AG.</li> </ul>

Kontakt:  
Frank G. Pohl, Landeskoordinator Schule der Vielfalt:  
pohl@schule-der-vielfalt.de

